

## **Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

- Abberufung von zwei stimmberechtigten Mitgliedern
- Wahl von zwei stimmberechtigten Mitgliedern
- Bestellung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08760**

#### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.05.2017**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Mit Mail vom 30.03.2017 teilte der Münchner Trichter als Vorschlaggebender des im Bereich des Jugendamts wirkenden und anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe (§ 3 Abs. 2, Nr. 6 Jugendamtssatzung) mit, dass das bisher stimmberechtigte Mitglied Herr Franz Lindinger in den Ruhestand versetzt wird.

Zudem wird ab 01.07.2017 auch das stimmberechtigte Mitglied Herr Manfred Bosl in den Ruhestand wechseln.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft im Ausschuss endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört (Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 AGSG),
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein(e) Nachfolger/-in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung).

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Vertretungskörperschaft angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, vorrangig berücksichtigt werden (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Wahl erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 2 Nr. 6 GeschO).

Im vorliegenden Fall gehen Herr Franz Lindinger ab 01.04.2017 und Herr Manfred Bosl ab 01.07.2017 in den Ruhestand, so dass die Mitgliedschaft als stimmberechtigte Mitglieder im Kinder- und Jugendhilfeausschuss gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 AGSG enden.

Als Nachfolgerinnen werden ab sofort Frau Saskia Adlon und ab 01.07.2017 Frau Lourdes Ros als stimmberechtigte Mitglieder vorgeschlagen.

Zudem wird als Nachfolgerin für ein verstorbenes stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied Frau Elisabeth Hagl vorgeschlagen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Direktorium HA II/IV, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Herr Franz Lindinger wird als stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Herr Manfred Bosl wird zum 01.07.2017 als stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
3. Frau Saskia Adlon wird als stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt.
4. Frau Lourdes Ros wird zum 01.07.2017 als stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt.
5. Frau Elisabeth Hagl wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über D-II-V/SP  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Direktorium - Hauptabteilung II/V 1**  
z.K.

Am

I.A.